

Nur bei ordnungsgemäßer Kompostierung werden im Rotteprozess Temperaturen von 60°C bis 70°C erreicht, die zur Abtötung von Krankheitserregern bzw. Schädlingen führen. Auch durch Vergraben (Mindesttiefe 50 cm) kann die Ausbreitung von Schaderregern unterbunden werden. Sind eine ordnungsgemäße Kompostierung oder Vergrabung nicht möglich, so sollen die Pflanzenabfälle den im ersten Abschnitt beschriebenen Entsorgungsmöglichkeiten der Stadt Leipzig zugeführt werden. Dadurch wird sichergestellt, dass die mit Krankheitserregern bzw. Schädlingen befallenen Pflanzenabfälle einem Kompostwerk zugeführt werden.

**Nicht kompostiert werden dürfen** alle Pflanzen mit Welkekrankheiten (z. B. Gurken- oder Asternwelke), Kohlhernie, Tabakmosaikvirus und nematodenbefallene Pflanzen (z. B. Erdbeerälchen). Solche Pflanzen oder Pflanzenteile müssen mit der **Restabfalltonne** über die Stadtreinigung **entsorgt** werden.

## Wie kann ich gegen problematische Neophyten vorgehen?

Neophyten sind gebietsfremde Pflanzen, die durch Zutun des Menschen zu uns gelangt sind und sich jetzt selbstständig vermehren und ausbreiten. Einige dieser invasiven Pflanzen haben unerwünschte Auswirkungen auf schützenswerte Pflanzenarten, Lebensgemeinschaften oder Biotope. Der **Riesen-Bärenklau** und die **Beifußblättrige Ambrosie** können zudem gesundheitliche Probleme bei Menschen verursachen, **Japanischer Staudenknöterich** auf Hochwasserdeichen und Bahndämmen wirtschaftlichen Schaden anrichten und - wie auch die **Kanadische Goldrute** und das **Drüsige Springkraut** - vorhandene Pflanzenbestände verdrängen. Die Vorkommen der genannten Pflanzen sollten deshalb von jedem Grundstücksbesitzer wirkungsvoll unterdrückt und vor allem an der Vermehrung durch Samen und Ausbreitung durch unterirdische Erneuerungsknospen gehindert werden.

Der eigene **Gesundheitsschutz** ist dabei zu beachten, z. B. durch Hautschutz beim Riesen-Bärenklau und Atemwegeschutz bei der Beifußblättrigen Ambrosie.

**Die anfallenden ganzen Pflanzen bzw. Pflanzenteile sind über die haushaltsnahe Bioabfallsammlung der Stadtreinigung Leipzig zu entsorgen. Die selbständige Kompostierung der vermehrungsrelevanten Pflanzenteile sollte unterbleiben, weil ein vollständiges Abtöten der Pflanzen auf diese Weise nicht gewährleistet ist und die Pflanzen mit dem Kompost wieder verbreitet werden.** Lediglich die oberen Sprosstteile vom Japanischen Staudenknöterich und die blütenlosen Jungpflanzen vom Riesen-Bärenklau und der Beifußblättrigen Ambrosie können selbst kompostiert werden. Vernichtet werden müssen über die städtische Bioabfallsammlung jedoch die sehr tief reichenden Rhizome des Japanischen Staudenknöterichs, die Wurzeln der Kanadischen Goldrute sowie die reifen Blütenstände der Beifußblättrigen Ambrosie und des Riesen-Bärenklaus.

Ausnahmsweise ist zur Vernichtung der Pflanzen auch eine Verbrennung auf dem Grundstück möglich, wenn die im zweiten Abschnitt dieses Merkblattes beschriebenen Voraussetzungen zutreffend sind. Eine vorhergehende Kontaktaufnahme mit dem Amt für Umweltschutz der Stadt Leipzig zur Vorbeugung des Begehens einer Ordnungswidrigkeit wird empfohlen.

**Weitergehende Hinweise zur Bekämpfung bestimmter Neophyten** können auch eingeholt werden über:

- die Internetseiten **www.floraweb.de** und **www.neobiota.de**,
- beim Bundesamt für Naturschutz (BfN), Telefon: 0228 8491-0, E-Mail: [bfN@bfN.de](mailto:bfN@bfN.de), sowie
- beim Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) unter [www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/34835.htm](http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/34835.htm).



Riesen-Bärenklau in Blüte

## Impressum

Herausgeber: Stadt Leipzig  
Dezernat Umwelt/Ordnung/Sport  
Amt für Umweltschutz

Verantwortl. i. S. d. P.: Angelika von Fritsch  
Text: Remigius Adamczyk  
Fotos: Katrin Fromeyer  
Layout: Evelyn Mühling, Sven Saber  
Druck: Zentrale Vervielfältigung, Stadt Leipzig  
Stand: Juli 2016

Kontakt: Umweltinformationszentrum (UiZ)  
Prager Str. 118 – 136, Haus A .II  
[uiz@leipzig.de](mailto:uiz@leipzig.de), 0341 123-6711

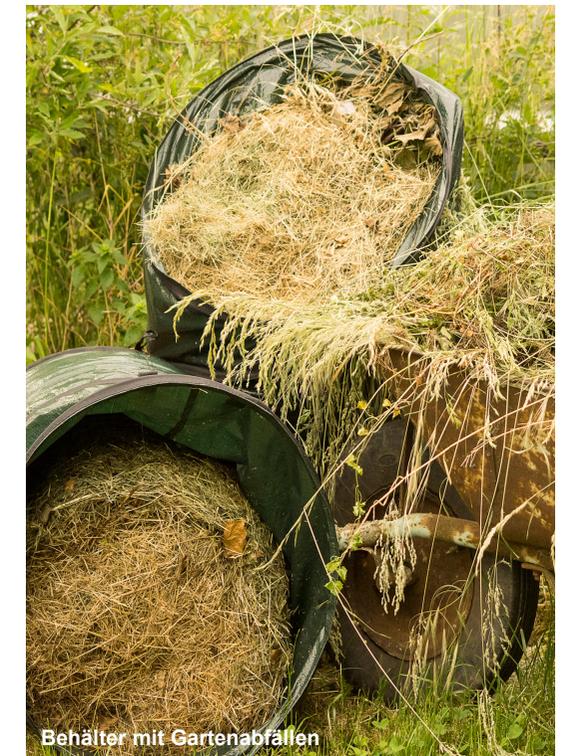
Dieses Merkblatt basiert auf der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen vom 25.09.1994 und der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Leipzig.



**Stadt Leipzig**

Amt für Umweltschutz

## Merkblatt zur Entsorgung pflanzlicher Abfälle



Behälter mit Gartenabfällen

Pflanzliche Abfälle dürfen durch Verrotten, insbesondere durch Liegenlassen, Untergraben, Unterpflügen oder Kompostieren, auch nach Vorbehandlung z. B. durch Häckseln oder Schreddern, auf dem Grundstück, auf dem sie anfallen, entsorgt werden. Pflanzliche Abfälle, die auf landwirtschaftlich oder forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken und in Gartenbaubetrieben anfallen, können auch auf anderen Grundstücken entsorgt werden. Dieses ist jedoch nur dann gestattet, wenn die Entsorgung der pflanzlichen Abfälle auf dem Grundstück, auf dem sie anfallen, mit der ordnungsgemäßen Grundstücksnutzung nicht vereinbar ist.

## Wo kann ich pflanzliche Abfälle darüber hinaus entsorgen?

In der Stadt Leipzig bestehen für alle Leipzigerinnen und Leipziger folgende Entsorgungsmöglichkeiten für pflanzliche Abfälle:

- Nutzung der **Biotonne** (gebührenpflichtig)
- Abgabe an den **Wertstoffhöfen** der Stadt Leipzig
  - Maximal 1 m<sup>3</sup> pro Anlieferung gegen Abgabe von im Voraus erworbenen Gartenabfall-Wertmarken
  - Abgabe von „reinem“ Laub im Oktober und November kostenlos bis 1 m<sup>3</sup> pro Anlieferung

Informationen zu Standorten und Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe sowie zum Erwerb der Wertmarken erhalten Sie am Abfalltelefon 0341 6571-111 oder im Internet unter [www.stadtreinigung-leipzig.de](http://www.stadtreinigung-leipzig.de).

Hinweis: Gewerbetreibende wie Landschafts-, Gartenbau- und Grünpflegebetriebe sowie Hausmeisterdienste sind nicht berechtigt, Wertstoffhöfe zur Abgabe von Gartenabfällen, die im Rahmen ihrer gewerblichen Tätigkeit anfallen, zu nutzen.

- Erwerb von amtlich gekennzeichneten **100-l-Gartenabfallsäcken** (Verkauf in den Bürgerämtern und bei der Stadtreinigung) und Vereinbarung der Abholung von zu Hause unter Tel. 0341 6571-402.

- Bestellung von **Gartenabfallcontainern** für größere Abfallmengen (bei der Stadtreinigung vorrätig 7 m<sup>3</sup>, 10 m<sup>3</sup> und 30 m<sup>3</sup> Fassungsvermögen, kostenpflichtig) unter Tel. 0341 6571-400
- Nutzung von gewerblichen Verwertungsanlagen im Umkreis zu deren Konditionen (Adressen können über das Abfalltelefon 0341 6571-111 erfragt werden)

Bitte beachten Sie, dass **Fallobst** an den Wertstoffhöfen **nicht angenommen** werden kann. Sie können das Fallobst jedoch kompostieren oder über die Biotonne entsorgen.

## Darf ich pflanzliche Abfälle verbrennen?

**Nein. Das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen ist auf dem Gebiet der Stadt Leipzig aufgrund der flächendeckenden Entsorgungsmöglichkeiten verboten. Verstöße stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit einem Bußgeld geahndet werden.**

Der Rauch aus der Verbrennung pflanzlicher Abfälle enthält viel Feinstaub. Die Stadt Leipzig hat aufgrund der Überschreitung zulässiger Grenzwerte für Feinstaub (PM10) einen Luftreinhalteplan erarbeitet. Dieser Plan schreibt vor, dass alle Maßnahmen zur Reduzierung der Feinstaubbelastung auszuschöpfen sind. Das Verbrennungsverbot für pflanzliche Abfälle ist eine solche Maßnahme, um die Feinstaubbelastung in der Luft zu reduzieren.

Trotz des generellen Verbrennungsverbotes ist eine ausnahmsweise Verbrennung von pflanzlichen Abfällen unter strengen Voraussetzungen durchführbar. Eine Verbrennung ist in den Monaten April und Oktober nur möglich, wenn eine Verrottung auf dem nicht gewerblich genutzten Grundstück und die Nutzung der kostenlosen und kostenpflichtigen Entsorgungsmöglichkeiten der Stadt Leipzig nicht möglich oder nicht zumutbar sind.

Für gewerblich genutzte Grundstücke besteht diese Ausnahmeregelung nicht. In Ihrem eigenen Interesse nehmen Sie bitte **vor** der beabsichtigten Verbrennung Kontakt mit der Stadt Leipzig (auch per E-Mail) auf, um dem Begehen einer möglichen Ordnungswidrigkeit vorzubeugen. Das Amt für Umweltschutz wird im Einzelfall prüfen, ob die ausnahmsweise Verbrennung rechtmäßig ist.

Amt für Umweltschutz  
Abt. Abfall-/Bodenschutz-/Naturschutzrecht  
SG Abfall-/Bodenschutzbehörde  
Prager Str. 118-136, Haus A  
04317 Leipzig  
E-Mail: [umweltschutz@leipzig.de](mailto:umweltschutz@leipzig.de)

Darüber hinaus ist eine Verbrennung ausnahmsweise auch möglich, wenn sie für die Bekämpfung von **gefährlichen Pflanzenkrankheiten** oder **Neophyten** erforderlich ist.

Weitergehende Informationen hierzu entnehmen Sie den nachfolgenden Abschnitten dieses Merkblattes.

Für alle Ausnahmefälle gilt: Die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft darf keinen Gefahren oder Belästigungen wie zum Beispiel durch Rauch oder Funkenflug ausgesetzt werden.

Bei weiteren Fragen zum Umgang mit pflanzlichen Abfällen besteht auch die Möglichkeit zu einer telefonischen Auskunft unter Tel. 0341 123-1660, oder -1627.



Schubkarre mit Pflanzenabfällen

## Wie gehe ich mit pflanzlichen Abfällen bei Pflanzenkrankheiten um?

Besteht der Verdacht, dass Pflanzen oder Pflanzenteile mit **gefährlichen Pflanzenkrankheiten** (insbesondere epidemisch auftretender **Feuerbrand** beim Kernobst und Rosengewächsen wie z. B. Weißdorn, Feuerdorn, Zwergmispel sowie **Scharkakrankheit** beim Steinobst) befallen sind, entscheidet das

Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie  
Referat 75 Pflanzengesundheit  
Waldheimer Str. 219  
01683 Nossen  
Tel.: 035242 631-0

als zuständige Pflanzenschutzbehörde unabhängig von den in diesem Merkblatt beschriebenen Regelungen über die Notwendigkeit und die Art der Vernichtung der pflanzlichen Abfälle.

Bei **nicht gefährlichen Pflanzenkrankheiten** sowie bei Schädlingsbefall können die betroffenen Pflanzenabfälle in der Regel auf dem eigenen Grundstück kompostiert werden. Voraussetzung ist jedoch, dass die **Kompostierung ordnungsgemäß** erfolgt:

- Der Komposthaufen soll eine Mindesthöhe von 1 m haben.
- Der Komposthaufen soll schichtweise aufgebaut sein, d. h. Wechsel von Pflanzenmaterial, Küchenabfällen und Erdschichten.
- Der Komposthaufen muss regelmäßig umgesetzt werden.

Detaillierte Hinweise finden Sie auch in der Kompostfibel des Umweltbundesamtes. Diese erhalten Sie im **Umweltinformationszentrum**. Außerdem kann man die Broschüre im Internet unter [www.stadtreinigung-leipzig/Leistungen/Abfallentsorgung/Vorratige-Flyer-zur-Abfallwirtschaft.html](http://www.stadtreinigung-leipzig/Leistungen/Abfallentsorgung/Vorratige-Flyer-zur-Abfallwirtschaft.html) herunterladen.